

Antrag

des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Stand der Bemühungen der Landesregierung zur Optimierung des Förderwesens in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche aktuellen Pläne und Aktivitäten die Landesregierung bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode hat bzw. plant, das Fördersystem des Landes zu modernisieren, zu digitalisieren, zu vereinfachen und neu zu strukturieren (bitte mit Informationen zu einzelnen Schritten, deren Begründung und Zeitplan);
2. inwiefern sie mit anderen Ländern zur Reform des Förderwesens im Austausch stand/steht bzw. auf andere Weise von diesen profitiert und gelernt hat und was sie aus deren Projekten – genannt sind hier insbesondere die zwei Förderkommissionen in Sachsen, das Projekt FAZID (Fördermodernisierung von Antrag bis Zahlung – integriert und digital) in Bayern sowie den „Prozess ‚einfach fördern‘“ in Niedersachsen – für Baden-Württemberg für Rückschlüsse zieht;
3. inwiefern sie gegenüber anderen Bundesländern hier Optimierungs- und Aufholbedarf bei der Reform des Förderwesens in Baden-Württemberg erkennt;
4. wer alles in der Facharbeitsgruppe des Themencluster neun, „Förderung und Zuwendungen“ im Rahmen der Entlastungsallianz beteiligt war;
5. was genau die (gegebenenfalls bisherigen) Ergebnisse dieser Facharbeitsgruppe sind;
6. was davon bereits in konkrete Maßnahmen gemündet ist oder noch münden wird;

7. inwiefern das Thema „Förderung und Zuwendungen“ fortgeführt wird, da die Facharbeitsgruppen der Entlastungsallianz im Sommer ihre eigentliche Arbeit beenden werden und nur noch die übergreifende Steuerungsgruppe aktiv bleibt;
8. inwiefern sie das „Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS)“ (noch) für geeignet hält, um das gesamte Fördersystem des Landes Baden-Württemberg schnell, effizient und vollständig zu digitalisieren oder ob sie andere Systeme (bspw. aus dem Projekt FAZID aus Bayern oder aus anderen Bundesländern) für besser geeignet hält, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Normenkontrollrat FöBIS für nicht geeignet hält und der bestehende SAP-Standard, auf welchem FöBIS basiert, bis 2030 ausläuft;
9. welche Erwartungen, Kosten, Zeitrahmen und Ergebnisse mit der angekündigten Nutzung des bundesweiten Standards zur strukturierten Erfassung von Förderleistungsbeschreibungen (XFLB) verbunden sind;
10. inwiefern sie eine Beteiligung am Einer-für-Alle (EfA) Projekt „Förderfinder“ des Landes Bayern plant (bitte mit Informationen zu etwaigen Kosten, Zeitraum, Meilensteinen und konkreten Umsetzungsschritten) und was in diesem Zusammenhang die „grundsätzliche Bereitschaft“ dazu bedeutet, die die Landesregierung gegenüber dem Normenkontrollrat geäußert hat;
11. inwiefern der Landesnormenkontrollrat die Landesregierung angefragt hat, temporären oder dauerhaften Zugriff auf das Abgeordneteninformationssystem (AIS) zu erhalten und wieso dieser gegebenenfalls nicht gewährt wurde;
12. wie sie die „Empfehlungen für eine Reform des Förderwesens Baden-Württemberg: steuern – standardisieren – digitalisieren“ des Landesnormenkontrollrats vom Juni 2025 im Allgemeinen und im Konkreten die Vorschläge
 - a) Schaffung einer zentralen Stelle für das Förderwesen,
 - b) Einheitliche Standards und Strukturen für alle Förderprogramme,
 - c) Erlass aller Förderprogramme in Form von Verwaltungsvorschriften (VwV), idealerweise basierend auf einer Muster-Verwaltungsvorschrift,
 - d) Nutzung einer übergreifenden Förderplattform – idealerweise des Förderfinders aus Bayern – als zentrales Steuerungsinstrument für die Modernisierung des Förderwesens,
 - e) Schaffung bzw. Beantragung eines zentralen Haushaltstitels für die Digitalisierung des Förderwesensbewertet.

26.6.2025

Reith, Scheerer, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer,
Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher,
Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Das Förderwesen in Baden-Württemberg – so wie in den meisten Bundesländern – ist reformbedürftig. Prinzipiell wurde das auch erkannt. So hat Sachsen beispielsweise 2019 bereits eine „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren“ eingerichtet, Bayern im März 2022 das Projekt FAZID („Fördermodernisierung von A bis Z – integriert und digital“) gestartet und Niedersachsen in 2024 und 2025 den „Prozess ‚einfach fördern‘“ durchgeführt. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg hat bereits im November

2023 ein Positionspapier „Anforderungen an ein Fördersystem für die Wirtschaft“ vorgelegt.

Die Landesregierung in Baden-Württemberg scheint aber nur langsam darauf zu reagieren. Im Rahmen der Entlastungsallianz gibt es inzwischen zwar ein Themencluster „Förderung und Zuwendungen“, ein umfassendes Projekt, ein übergreifender Bericht oder gar tiefe Reformen sind bisher nicht erkennbar. Nicht zuletzt deshalb hat der Normenkontrollrat Baden-Württemberg im Juni 2025 „Empfehlungen für eine Reform des Förderwesens Baden-Württemberg: steuern – standardisieren – digitalisieren“ vorgelegt, die ebenso Handlungsbedarf sehen.

Vor diesem Hintergrund interessieren sich die Antragsteller nach den aktuellen Reformbemühungen zum Förderwesen durch die Landesregierung und ihrer Bewertung der Aktivitäten und Vorschläge aus anderen Bundesländern und des Normenkontrollrats.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 7. August 2025 Nr. STM16KOST-0141-64/2/2 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche aktuellen Pläne und Aktivitäten die Landesregierung bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode hat bzw. plant, das Fördersystem des Landes zu modernisieren, zu digitalisieren, zu vereinfachen und neu zu strukturieren (bitte mit Informationen zu einzelnen Schritten, deren Begründung und Zeitplan);

Zu 1.:

Die angestrebte Reform zur Vereinfachung und Modernisierung des Förderwesens in Baden-Württemberg erfordert neben ressortspezifischen Maßnahmen eine Gesamtstrategie aus sowohl kurz-, mittel- als auch langfristigen Umsetzungsschritten. Im Folgenden werden daher die übergreifenden Maßnahmen vorgestellt, die auf eine zeitnahe und nachhaltige Verbesserung des Systems abzielen. Des Weiteren weist die Landesregierung darauf hin, dass neben den ressortübergreifenden Maßnahmen die einzelnen Ressorts selbst bereits aktiv an der Modernisierung und Digitalisierung ihrer jeweiligen Programme arbeiten.

Kurzfristige Umsetzungsschritte:

Der kurzfristigen Vereinfachung von Förderungen und Zuwendungen hat sich in der Entlastungsallianz eine eigene Facharbeitsgruppe gewidmet. Diese hat innerhalb von 18 Monaten rund 40 Entlastungsmaßnahmen erarbeitet, welche auf die Vereinfachung und Modernisierung des Fördersystems einzahlen (vgl. Ziffer 5).

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Maßnahmen werden die Beantragung und Abwicklung bestehender Förderungen kurzfristig erleichtern und beschleunigen. Der entsprechende Regelungsentwurf zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) befindet sich in Erarbeitung und soll noch 2025 in Kraft treten.

Mittelfristige Umsetzungsschritte:

Die Facharbeitsgruppe der Entlastungsallianz kam auch zum Ergebnis, dass neben dem Abbau bürokratischer Vorschriften eine grundlegende Reform und Digitalisierung des Förderwesens notwendig ist. Mit Beschluss vom 17. März 2025 hat der Amtschef-Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau das Staatsministerium beauftragt, eine interministerielle Projektgruppe unter Beteiligung des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie der Förderressorts einzurichten. Die Projektgruppe soll zeitnah strategische Handlungsempfehlungen zur Digitalisierung von Förderprogrammen vorlegen. Entsprechend prüft die Projektgruppe derzeit die notwendigen inhaltlichen sowie technischen Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten einschließlich Kostenprognosen.

2. inwiefern sie mit anderen Ländern zur Reform des Förderwesens im Austausch stand/steht bzw. auf andere Weise von diesen profitiert und gelernt hat und was sie aus deren Projekten – genannt sind hier insbesondere die zwei Förderkommissionen in Sachsen, das Projekt FAZID (Fördermodernisierung von Antrag bis Zahlung – integriert und digital) in Bayern sowie den „Prozess ‚einfach fördern‘“ in Niedersachsen – für Baden-Württemberg für Rückschlüsse zieht;

3. inwiefern sie gegenüber anderen Bundesländern hier Optimierungs- und Aufholbedarf bei der Reform des Förderwesens in Baden-Württemberg erkennt;

Zu 2. und 3.:

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung steht neben der Zusammenarbeit in entsprechenden Gremien (IT-Planungsrat, Bund-Länder-Arbeitsgruppen zu föderalen Standards) im direkten Austausch mit anderen Bundesländern. Die Projektgruppe Digitalisierung im Förderwesen tauscht sich auf Fachebene ebenfalls mit anderen Ländern aus. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess, der nicht abgeschlossen ist. Entsprechend ist die Bewertung der verschiedenen Ansätze nicht abgeschlossen.

4. wer alles in der Facharbeitsgruppe des Themenclusters neun, „Förderung und Zuwendungen“ im Rahmen der Entlastungsallianz beteiligt war;

Zu 4.:

Der Vorsitz und die gemeinsame Sitzungsleitung der Facharbeitsgruppe 9 lag beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Gemeindetag Baden-Württemberg.

Weitere vertretene Verbände und Institutionen in der Facharbeitsgruppe 9 waren der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband, der Arbeitgeberverband der Papierindustrie Baden-Württemberg – AGP – e. V., die IHK Heilbronn-Franken, der Landkreistag Baden-Württemberg, Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V., die Volksbank und der Städtetag Baden-Württemberg.

Außerdem nahmen als ständige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sitzungen der Facharbeitsgruppe 9 und der dazugehörigen Unterarbeitsgruppe Haushalt, welche vom Ministerium Ländlicher Raum und vom Finanzministerium geleitet wurde, Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums, des Normenkontrollrats, des Rechnungshofs, des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums,

des Finanzministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum teil. Hinzu kamen Vertreterinnen und Vertreter weiterer Ressorts und auch des nachgeordneten Bereichs oder der L-Bank, die zu einzelnen Problemanzeigen teilgenommen haben bzw. in Vorbereitung auf die Sitzungen hinzugezogen wurden.

5. was genau die (gegebenenfalls bisherigen) Ergebnisse dieser Facharbeitsgruppe sind;

6. was davon bereits in konkrete Maßnahmen gemündet ist oder noch münden wird;

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Entlastungsallianz hat drei Entlastungspakete vorgelegt, die auf dem Internetauftritt des Staatsministeriums veröffentlicht sind. Die Facharbeitsgruppe 9 trug hierzu zahlreiche Erleichterungen bei: etwa die Erhöhung von Bagatellgrenzen, mehr Eigenverantwortung bei den Ressorts bei der Gewährung von Ausnahmen, den Verzicht auf die Vorlage von Belegen, die Einführung des Grundsatzes der stichprobenhaften Prüfung von Verwendungsnachweisen als Regelfall und die Berücksichtigung eines erhöhten Vertrauensschutzes bei Förderungen an Kommunen und bei langjährigen wiederkehrenden Zuwendungsempfängern.

Die Erleichterungen werden mit der Novellierung der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO durch das Finanzministerium noch im Jahr 2025 umgesetzt, wobei ein Teil der Maßnahmen bereits durch die Erlasse des Ministeriums für Finanzen zum 1. Juli 2024 bzw. zum 31. Januar 2025 in Kraft getreten sind. In dem ersten Erlass vom 1. Juli 2024 wurden insbesondere Erleichterungen zur elektronischen Antragstellung und Verbescheidung in gewissen Fällen ermöglicht. Ziel ist es, medienbruchfreie digitale Verfahren zu etablieren und die Verfahren dadurch erheblich zu vereinfachen.

Ein zweiter Erlass vom 31. Januar 2025 brachte weitere Erleichterungen mit sich, beispielsweise die Abschaffung der generellen Pflicht zur Vorlage gemeindewirtschaftsrechtlicher Beurteilungen durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen von Projektförderungen. Zukünftig entscheidet das zuständige Ressort über die Notwendigkeit, was insbesondere bei kommunalen Förderungen im niederschweligen Bereich zu spürbarem Bürokratieabbau führen soll. Zudem wurden bei der Verwendungsnachweisprüfung Abweichungsmöglichkeiten und die stichprobenhafte vertiefte Prüfung bei Projektförderungen (außer bei solchen an kommunale Körperschaften) eingeführt.

7. inwiefern das Thema „Förderung und Zuwendungen“ fortgeführt wird, da die Facharbeitsgruppen der Entlastungsallianz im Sommer ihre eigentliche Arbeit beenden werden und nur noch die übergreifende Steuerungsgruppe aktiv bleibt;

Zu 7.:

Fortgeführt werden zwei Projekte der Facharbeitsgruppe 9, die auch über das Ende der Facharbeitsgruppen der Entlastungsallianz hinaus noch umgesetzt werden.

Dabei geht es zum einen um einen Wissensaufbau und -transfer mit Schwerpunkt Zuwendungs- und Haushaltsrecht, bei dem die Fortbildungskultur der Landesverwaltung im Bereich Zuwendungsrecht verbessert und ein Expertengremium zur Lösung schwieriger Fragestellungen eingerichtet werden soll. Außerdem erfolgen Empfehlungen zur Optimierung interner Abläufe bei der Erstellung von Förderverwaltungsvorschriften und der Aufbau einer Wissensdatenbank für alle Fragen des Zuwendungs- und Verwaltungsrechts.

In einer zweiten beim Staatsministerium verankerten Projektgruppe geht es um die Digitalisierung im Förderwesen. Hierbei soll ein übergeordnetes Konzept entwickelt werden (vgl. Ziffer 1).

8. inwiefern sie das „Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS)“ (noch) für geeignet hält, um das gesamte Fördersystem des Landes Baden-Württemberg schnell, effizient und vollständig zu digitalisieren oder ob sie andere Systeme (bspw. aus dem Projekt FAZID aus Bayern oder aus anderen Bundesländern) für besser geeignet hält, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Normenkontrollrat FöBIS für nicht geeignet hält und der bestehende SAP-Standard, auf welchem FöBIS basiert, bis 2030 ausläuft;

Zu 8.:

Das Fördermittel-Bearbeitungs- und Informations-System (FöBIS) wurde auf Basis konkreter Bedarfe und mit direkter Einbindung von Fachanwendern entwickelt. Es ist ein bewährtes System zur Abwicklung und Verwaltung von Förderprogrammen in Baden-Württemberg. Das primäre Ziel von FöBIS war die Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitung und Abwicklung der Förderprogramme. In dieser Funktion ist es ein wichtiger und zentraler Baustein einer vollständigen Digitalisierung des Förderwesens. Besonders hervorzuheben ist die enge technische Verzahnung innerhalb der SAP-Landschaft mit dem Haushaltsmanagementsystem, die eine integrierte und revisions sichere Abbildung förderrelevanter Finanzprozesse ermöglicht. Ein wesentlicher Aspekt ist hier die Nutzung derselben Datenbasis, sodass die Konsistenz der Daten gewährleistet ist. Ein weiterer Vorteil ist die Integration in das Berichtswesen unter Verwendung der bereits vorhandenen Funktionalitäten. Eine Schnittstelle zum Landesportal service-bw bietet eine Verbindung insbesondere für digitale Antragstellungen und ermöglicht die damit verbundenen Datenübertragungen.

Vor dem Hintergrund der landesweiten Softwarestrategie wird derzeit die Fördermittelbearbeitung schrittweise auf den SAP S/4 HANA-Standard überführt und gleichzeitig ein Landestemplate etabliert. Ziel ist ein konsolidierter, technologisch zukunftsfähiger Standard, der langfristig eine umfassende Digitalisierung – inklusive Automatisierungsmöglichkeiten und Portalstrategien – erlaubt und ermöglicht. Die Entwicklung eines Landestemplates erfolgt derzeit in der Pilotierung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Bis zur vollständigen Umstellung verbleiben die bislang mit Hilfe von FöBIS zu bearbeitenden 33 Förderprogramme und die weiteren 22 Förderprogramme, mit deren Umsetzung schon begonnen wurde, im bisherigen System, dessen Betrieb daher zunächst fortgeführt wird. Neue Förderprogramme werden ab 2026 sukzessive im neuen FöBIS unter SAP S/4 HANA ausgerollt.

Im Zuge des Aufbaus des neuen FöBIS unter S/4 HANA soll zudem die Ende-zu-Ende-Digitalisierung im Förderwesen ausgeweitet werden. Geplant ist auch, die Suche über ein zentrales Tool (z. B. Förderfinder) mit Absprungmöglichkeit auf ein Förderportal zur Antragstellung zu ermöglichen. Dieses soll mit der SAP-Umgebung verknüpft werden, in der die Abwicklung (FöBIS), die Zahlung (Haushaltsmanagementsystem) und die Auswertung (Berichtswesen) vorgenommen werden. Anschließend erfolgt die Veraktung in der eAkte.

Hinsichtlich eines Systemwechsels, insbesondere auf IT-Systeme anderer Bundesländer, ist anzumerken, dass solche eigenentwickelten IT-Lösungen in der Regel stark an die jeweiligen verwaltungsinternen Prozesse, rechtlichen Rahmenbedingungen und föderalen Gegebenheiten angepasst sind. Eine unmittelbare Übertragung fremder Systeme ist daher typischerweise mit erheblichen Anpassungsaufwänden verbunden, ohne dass ein signifikanter Mehrwert ohne Weiteres garantiert wäre.

Der Landesregierung sind derzeit keine IT-Lösungen anderer Bundesländer geläufig, die denselben Standard der Integration in die vorhandene SAP-Landschaft des Haushaltsmanagements und des Berichtswesens bieten wie FöBIS, für eine Nutzung in anderen Ländern ausgereift sind und annähernd eine Implementierung aller Programme in einem akzeptablen Zeitrahmen ermöglichen.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2 Bezug genommen.

9. welche Erwartungen, Kosten, Zeitrahmen und Ergebnisse mit der angekündigten Nutzung des bundesweiten Standards zur strukturierten Erfassung von Förderleistungsbeschreibungen (XFLB) verbunden sind;

10. inwiefern sie eine Beteiligung am Einer-für-Alle (EfA) Projekt „Förderfinder“ des Landes Bayern plant (bitte mit Informationen zu etwaigen Kosten, Zeitraum, Meilensteinen und konkreten Umsetzungsschritten) und was in diesem Zusammenhang die „grundsätzliche Bereitschaft“ dazu bedeutet, die die Landesregierung gegenüber dem Normenkontrollrat geäußert hat;

Zu 9. und 10.:

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Datenstandard XFLB ermöglicht eine strukturierte und einheitliche Beschreibung von Förderleistungen durch ein vorgegebenes Set von Datenfeldern. Dies umfasst nicht nur allgemeine Informationen, sondern auch förderspezifische Details wie Finanzierung, Fördergegenstand, Förderbereich oder Fördervoraussetzungen. Der XFLB bildet die Grundlage für den bundesweiten „Förderfinder“, eine gemeinsame Förderdatenbank, die es potenziellen Antragstellern ermöglicht, passende Förderleistungen zu finden. Der Förderfinder ist derzeit nur im Land Bayern im Einsatz. Das Land Sachsen bereitet die Teilnahme konkret vor.

Der Amtschefausschuss für Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung hat für das Land die Bereitschaft zur Teilnahme an der Förderdatenbank des Bundes und der Länder („Förderfinder“) und zur Anerkennung des dafür vorgesehenen, noch final auszugestaltenden Standards zur Beschreibung von Förderleistungen (XFLB) beschlossen. In einer Beteiligung werden erhebliche Vorteile gesehen. Vor einer endgültigen Entscheidung sind aber zunächst auf Bundes- und Landesebene noch Fragen zu klären und ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

Der Förderfinder bietet eine zentrale Anlaufstelle für alle Förderinteressenten. Zu den Vorteilen gehören aus Sicht der Landesregierung einheitlich strukturierte Daten, die perspektivische Integration aller Förderprogramme der Länder und des Bundes, die zentrale Bereitstellung und Betreuung der IT-Architektur sowie die Möglichkeit, Daten für Antragstellungssysteme weiter zu nutzen.

Die finale Festlegung des Datenstandards XFLB im IT-Planungsrat der Länder und des Bundes steht bislang aus. Der Datenstandard befindet sich derzeit in Überarbeitung unter Beteiligung Baden-Württembergs. Auch die finale Festlegung einer Kostenverteilungsmethode für die Kosten des laufenden Betriebs des Förderfinders, sowie die Anbindung und Integration der Förderfinder-Datenbank in die IT-Architektur des Landes ist noch zu klären. Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine abschließenden Aussagen zu den Kosten, dem Zeitraum und den Umsetzungsschritten möglich. Die Landesregierung wirkt auf Bund-Länderebene intensiv an der Klärung der Punkte mit.

11. inwiefern der Landesnormenkontrollrat die Landesregierung angefragt hat, temporären oder dauerhaften Zugriff auf das Abgeordneteninformationssystem (AIS) zu erhalten und wieso dieser gegebenenfalls nicht gewährt wurde;

Zu 11.:

Der Normenkontrollrat BW hat im Rahmen seiner Untersuchung weder einen temporären noch dauerhaften Zugriff auf das Abgeordneteninformationssystem (AIS) bei der Landesregierung bzw. beim zuständigen Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg angefragt. Die Landesregierung weist darauf hin, dass der Internetauftritt des Finanzministeriums im jährlichen Turnus aktualisierte Informationen zur Gesamtentwicklung der Förderprogramme und Subventionen sowie zu Ausgaben der einzelnen Förderprogramme und Subventionen bereitstellt.

12. wie sie die „Empfehlungen für eine Reform des Förderwesens Baden-Württemberg: steuern – standardisieren – digitalisieren“ des Landesnormenkontrollrats vom Juni 2025 im Allgemeinen und im Konkreten die Vorschläge

- a) Schaffung einer zentralen Stelle für das Förderwesen,*
 - b) Einheitliche Standards und Strukturen für alle Förderprogramme,*
 - c) Erlass aller Förderprogramme in Form von Verwaltungsvorschriften (VwV), idealerweise basierend auf einer Muster-Verwaltungsvorschrift,*
 - d) Nutzung einer übergreifenden Förderplattform – idealerweise des Förderfinders aus Bayern – als zentrales Steuerungsinstrument für die Modernisierung des Förderwesens,*
 - e) Schaffung bzw. Beantragung eines zentralen Haushaltstitels für die Digitalisierung des Förderwesens*
- bewertet.*

Zu 12.:

Der Normenkontrollrat ist ein unabhängiges Beratungsgremium der Landesregierung. Er war in die Facharbeitsgruppe 9 (Förderungen und Zuwendungen) der Entlastungsallianz eingebunden und hat vor diesem Hintergrund das Thema Förderwesen erneut grundsätzlich betrachtet. Die vorgelegten Empfehlungen spiegeln in weiten Teilen die Analysen und Überlegungen im Vorfeld und innerhalb der Projektgruppe zur Digitalisierung im Förderwesen, in die er ebenfalls aktiv eingebunden ist.

Bei der Einzelbetrachtung der vorgelegten Empfehlungen ist zu beachten, dass eine nachhaltige Modernisierung und Digitalisierung des Förderwesens nur über eine umfassende Gesamtkonzeption funktionieren kann. Es ist daher Teil der laufenden Diskussionen der Landesregierung, sicherzustellen, dass alle Maßnahmen und Reformen im Förderwesen Teil eines solchen kohärenten und langfristigen Konzepts sind.

Die Empfehlungen des Normenkontrollrats werden sorgfältig geprüft und in die Überlegungen der Landesregierung zur Zukunft des Förderwesens einbezogen. Eine abschließende Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Landesregierung ist bestrebt, eine zukunftsfähige und effiziente Förderlandschaft zu gestalten, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft gerecht wird.

Krauss

Chef der Staatskanzlei